

10.

Errichtung der Magistrats-Abteilung XVII a für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Ruchtern vom 18. März 1918, M. D. 1635 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 10):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliebung vom 17. März 1918 M. D. 1635, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

„Ich verfüge die sofortige Errichtung einer Magistrats-Abteilung für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft, der mit den nachfolgenden Ausnahmen grundsätzlich alle die sachliche Abrüstung und die Übergangswirtschaft betreffenden Angelegenheiten des selbständigen, übertragenen und des Wirkungsbereiches als politische Behörde I. Instanz zur Behandlung überwiesen werden. In der Wirkungsbereich des Amtes fallen insbesondere auch alle Veranlassungen wegen Inanspruchnahme der durch die Abrüstung freierwerdenden Sachgüter für den Eigenbedarf der Gemeinde und alle Angelegenheiten, welche die Mitwirkung der Gemeinde bei der Kriegshilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand zum Gegenstande haben.

Die Geschäfte wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einstweiligen Unterkünfte verbleiben der Magistrats-Abteilung III a (städtisches Wohnungsamt). Die städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen sind daher anzuweisen, alle Vorkommnisse, die sich auf die Inanspruchnahme von solchen Unterkünften beziehen, der Magistrats-Abteilung III a mitzuteilen und einen eventuellen Bedarf an diesen Unterkünften bei dem bezeichneten Amte anzumelden.

Die Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegsteilungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter sind nach wie vor von den Magistrats-Abteilungen XVI und III zu behandeln.

Weiters scheidet ich die Angelegenheiten der Gewerbeförderung aus den Geschäften der Magistrats-Abteilung XVII aus und teile sie dem neuen Amte zur Behandlung zu.

Zum Vorstande dieser Magistrats-Abteilung, welche die Bezeichnung: „Magistrats-Abteilung XVII a für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft“ zu führen hat und die ich der Geschäftsgruppe I) des Magistrates zuweise, bestelle ich den Magistrats-Sekretär Dr. Anton Schwarz.“

Auf Grund dieser Verfügungen des Herrn Bürgermeisters wird die Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) in der nachfolgenden Weise abgeändert, beziehungsweise ergänzt:

Im Abschnitte „Magistrats-Abteilung XVII Gewerbe-Angelegenheiten“, fällt der vierletzte Absatz: „Gewerbeförderung“ weg.

An die Aufzählung der Geschäfte der Magistrats-Abteilung XVII reiht sich der nachfolgende neue Abschnitt:

„Magistrats-Abteilung XVII a.
Sachabrüstung und Übergangswirtschaft.

Sachliche Abrüstung, alle Angelegenheiten, mit Ausnahme der Agenden wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einstweiligen Unterkünfte (Magistrats-Abteilung III a) und der Behandlung der Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegsteilungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter.

Übergangswirtschaft.

Gewerbeförderung.

Die neue Magistrats-Abteilung wird noch im Laufe dieses Monats ihre Tätigkeit aufnehmen.